

Killerspiele: Stand der Diskussion in der Schweiz

Mediale Gewalt

Der Berner Grossrat Roland Näf, Präsident der Vereinigung gegen mediale Gewalt, steht Verboten generell skeptisch gegenüber. Aber drei Gründe rechtfertigen für ihn dieses Vorgehen bei Killergames: die digitale Verfügbarkeit, die Wirkung auf die Hersteller und die Schwierigkeiten beim Jugendschutz.

Von Antoinette Mächtlinger

Gewalt-Videospiele war das Schwerpunktthema der Buchbesprechung von «Mega Buster» in der letzten Nummer der UW. Wir haben aufgezeigt, wie das menschliche Hirn durch den wiederholten Reiz-Reflex-Vorgang beeinflusst wird. Wir haben mögliche Zusammenhänge von Gewalttaten in der virtuellen und der realen Welt beleuchtet. Forderungen nach einem Verbot von Gewaltspielen wurden formuliert. Und wir haben versprochen, in dieser Nummer über den Stand der Dinge in der Schweiz zu berichten.

Die gute Nachricht zuerst

Wir haben das Glück, dass eine Gruppe sich intensiv mit dem Thema befasst: die Vereinigung gegen mediale Gewalt VGMG, die eine sehr informative Website (www.vgmg.ch) führt. Ihr Präsident, der Berner Grossrat Roland Näf, schrieb mir am 17. Februar:

«Wir kommen mit sehr grossen Schritten voran und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis der Jugendschutz auf eidgenössischer und kantonalen Ebene massiv verschärft wird. Im Januar nahm der Grosse Rat im Kanton Bern meine Motion in Bezug auf einen strafrechtlich sanktionierten Jugendschutz an, gestern überwies die Rechtskommission des Ständerats die Motion für ein Verbot von Killergames, der Ständerat wird höchstwahrscheinlich nachziehen.»

Am 18. März ist das Thema im Ständerat traktandiert. Der Nationalrat hat beide Motionen verabschiedet. In der Medienmitteilung der VGMG vom 3. Juni 09 wird Nationalrätin Evi Allemann zitiert: «Ich bin erfreut über das klare Zeichen des Nationalrates gegen mediale Gewalt. Die Ratsmehrheit hat den Zusammenhang zwischen Killerspielen und Gewalttaten erkannt.»

Und der Bundesrat?

«Bundesrat setzt die Freiheit zu grenzenloser Grausamkeit am Bildschirm über die Sicherheit der Menschen.» So der Titel des Berichts an die Medienschaffenden vom 25. 5. 09. Die VGMG schreibt, sie sei enttäuscht und verärgert, dass der Bundesrat die Regulierung der Game-Branche überlasse, obwohl er in seinem Bericht festhalte: «Der Konsum von Gewaltdarstellungen in Medien und die Nutzung von gewalttätigen Video- und Computerspielen kann bei Jugendlichen, die bereits aufgrund anderer Risikofaktoren zu gewalttätigem Verhalten neigen, eine verstärkende Wirkung zeigen.» Gleichzeitig aber rühmt der Bundesrat die grossen Anstrengungen der Branchenverbände und deren Selbstregulierungsvereinbarungen: «Der Bundesrat begrüsst die Initiativen der Branchen und ist der Meinung, dass dieser Weg grundsätzlich weiter zu verfolgen ist. Er lehnt deshalb eine nationale Gesetzgebung zum Kinder- und Jugendschutz (...) ab.» Über die Wirksamkeit der «Selbstregulierung» haben wir in der letzten Nummer der UW berichtet. Es sei hier nur noch einmal auf den Milliardenumsatz der Branche hingewiesen.

Gesetzesartikel besteht!?

Art. 135 StGB verbietet Herstellung, Einfuhr, Lagerung, Anpreisung usw. von Aufnahmen grausamer Gewalttätigkeiten, aber zugleich erschweren unklare Formulierungen die Anwen-

dung. Das wurde klar, als Roland Näf das erste Strafverfahren gegen den Verkauf eines Killerspiels («Stranglehold») in der Schweiz erzog: «Obwohl die Spieler (es gibt kaum Frauen) ständig höchst grausame Gewalt anwenden müssen, um zum Ziel zu kommen, stand die zuständige Gerichtspräsidentin vor einer unlösbaren Aufgabe. Der «Gummi» in den Formulierungen von Art. 135 verunmöglichte eine Verurteilung.»

Wie könnte der Artikel griffiger formuliert werden? «Verbot der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen zum Spielerfolg beitragen.»

«Zum Spielerfolg beitragen» – das ist der springende Punkt!

Kinder und Jugendliche schützen

Die zweite Motion fordert die Durchsetzung des Kindes- und Jugendschutzes:

«Die Eidgenossenschaft setzt mit einer nationalen, branchenunabhängigen Zertifizierungsstelle sowie gesetzlichen Grundlagen einen einheitlichen und starken Schutz der Kinder und Jugendlichen vor medialer Gewalt durch.»

Was bringen schon Verbote?

Diese Frage stellt sich immer wieder. Sie wird von der VGMG auch immer wieder aufgegriffen. Dazu Motionär Roland Näf:

«Selten lasse ich mich vom Sinn eines Verbotes überzeugen. Aber drei Gründe rechtfertigen dieses Vorgehen bei Killergames: die digitale Verfügbarkeit, die Wirkung auf die Hersteller und die Schwierigkeiten beim Jugendschutz.»

Wie bei Kinderpornographie wird es nicht gelingen, Killergames vollständig von den Bildschirmen zu verbannen. Aber Hersteller von solchen Produkten sind auf den Massenverkauf angewiesen, sonst lohnen sich die riesigen Investitionen nicht. (Stranglehold 35 Mio). Wir können davon ausgehen, dass ein Verbot die Firmen zum Produktionsverzicht zwingt, vor allem weil einige Länder wie Deutschland im Kampf gegen mediale Gewalt bereits restriktiver als die Schweiz sind. Auch wegen der digitalen Verfügbarkeit von Software kann Kindern und Jugendlichen der Zugang zur virtuellen Gewalt kaum verwehrt werden. Altersbeschränkungen wie PEGI empfinden viele Schüler als Witz oder zusätzlichen Anreiz. Zwar ist Aufklärung wichtig, aber sie genügt nicht. Im Gespräch mit Eltern stelle ich immer wieder fest, dass sie überfordert sind und keine Ahnung haben, was ihre Jungs spielen.»

Soweit ein Auszug aus der Website zum Stand der Dinge bei Redaktionsschluss. Auf dieser Website gibt es übrigens noch viel Interessantes zu entdecken. Zum Beispiel 12 Antworten auf Fragen von Gamern. Oder Zitate aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Schwyz im Tötungsdelikt von Ried-Muotathal.

Ein weiterer Lesetipp

«Gewalt in den Medien: Was sagt die Forschung?» Das ist Thema eines Podiumsgesprächs, das von den Herausgebern von «Mega Buster» organisiert wurde und in der neusten Nummer der Friedenszeitung friZ 4/09 dokumentiert ist.



Kundgebung gegen die Aufstockung der deutschen Truppen in Afghanistan vom September 2008. Foto ND/dpa/grimm

70 Prozent der Bevölkerung lehnen Bundeswehreinsatz ab

Deutsche raus aus Afghanistan

Am 26. Februar 2010 hat der deutsche Bundestag nicht nur eine weitere Verlängerung des Einsatzes in Afghanistan beschlossen, sondern auch die Entsendung weiterer 850 Soldaten. Die Proteste gegen den Kriegseinsatz in den vergangenen Monaten verdeutlichten, dass dieses Votum eindeutig gegen den Willen einer Bevölkerungsmehrheit erfolgte. Ein Bericht aus Fulda.

Von Gerhard Feldbauer

Deutsche Soldaten führen wieder weltweit Krieg. In vorderster Linie in Afghanistan. Deutsche Soldaten fallen wieder, im Krieg um den Anteil des deutschen Kapitals an der Welt Herrschaft, um Einflussphären und Rohstoffressourcen. Laut Artikel 65a des Grundgesetzes geht mit der Verkündung des Verteidigungsfalles die Befehls- und Kommandogewalt vom Verteidigungsminister auf den Bundeskanzler über. Nachdem schon der einstige Verteidigungsminister Struck verkündete, die Bundesrepublik werde am Hindukusch verteidigt, ist Bundeskanzlerin Merkel heute logischerweise Oberbefehlshaberin. Sie schickt deutsche Soldaten in den Tod, sie verantwortet kriegsverbrecherische Befehle wie den des Obersten Klein im September 2009 in Kundus, der das Leben von 137 Zivilisten, darunter Frauen und Kindern, vernichtete.

Gegen den Volkswillen

Am 26. Februar 2010 hat der deutsche Bundestag nicht nur eine weitere Verlängerung des Einsatzes in Afghanistan beschlossen, sondern auch die Entsendung weiterer 850 Soldaten. Das deutsche Kontingent steigt von 4 500 auf 5 350 Mann. Seit der Ankunft von Vorauskommandos im Herbst 2001 und der Entsendung von 1 400 Soldaten 2002 erhöht sich die Stärke des Bundeswehrverbandes in Afghanistan jetzt auf fast das Vierfache. Nach Frankreich und Grossbritannien stellt die Bundesrepublik die meisten Soldaten für die ISAF-Truppe (International Security Assistance Force). Auch regierungsseitig muss inzwischen eingeräumt werden, dass die Bundeswehr in Afghanistan sich im Kriegseinsatz befindet.

Die Proteste gegen den Kriegseinsatz in den vergangenen Monaten verdeutlichten, dass dieses Votum zweifelsohne gegen den Willen einer Bevölkerungsmehrheit erfolgte. Laut Umfragen lehnen inzwischen um die 70 Prozent der Deutschen den Bundeswehreinsatz ab. Die vielfältigen Protestaktionen erfassen bundesweit breite Bevölkerungsschichten. Herausragende überregionale Aktionen sind der Kasseler Friedensratschlag und das Darmstädter Signal. In letztgenanntem Forum sind ehemalige und aktive Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr engagiert, darunter der inzwischen in den Ruhestand versetzte Oberstleutnant Jürgen Rose. Er

Krieges, dafür die Bereitstellung von Mitteln für den zivilen Wiederaufbau gefordert.

Breite Unterstützung

Zu den Erstunterzeichnern gehörten die hessischen Mitglieder des Bundestages sowie Landtagsabgeordnete Hessens und Thüringens und weitere Funktionäre der Partei Die Linke, Funktionäre der SPD und von Bündnis 90/Grüne, regionale DGB-Vorsitzende, Betriebsräte und ein breiter Kreis gesellschaftlicher Kräfte von Hochschullehrern, Ärzten und Schauspielern bis zu Persönlichkeiten der Kirchen, christlicher Organisationen/Institutionen (Pax Christi, der Bischöfe, Ordensleute) der Freidenker, von Friedensforen, aber auch Freunde und Bekannte von ums Leben gekommenen Bundeswehrangehörigen sowie von Vereinigungen von Berufssoldaten. Der Vorsitzende des Reservistenverbandes von Haimbach/Fulda, Wilfried Rützel, prangerte «die Opfer, die der Afghanistaneinsatz bei der Bundeswehr bislang gefordert» hat, an, verwies auf den Soldaten-Eid und das Grundgesetz und fragte, «ob solche Bundeswehreinsätze gerechtfertigt seien?». In der Garnison von Bad Salzungen in Thüringen (ein seit 1990 neues Bundesland) unterzeichneten Soldaten die Erklärung.

Höhepunkt der bisherigen Proteste waren Aktionen von Delegierten der Friedensgruppen aus ganz Deutschland am 20. Februar 2010 am Zentrum der Entscheidungen, dem Reichstag in Berlin. Lokale, regionale, gewerkschaftliche und christliche Organisationen verdeutlichten anschaulich das breite Spektrum der in allen Bevölkerungsschichten verankerten Friedenskräfte und ihre Entschlossenheit, den Widerstand zu verstärken. Sie konzentrierten sich jetzt darauf, ihre Aktionen vor Ort zu koordinieren, um möglichst viele Kriegsgegner zu den diesjährigen Ostermärschen zu mobilisieren.

(Zur Fuldaer Erklärung siehe www.kreisverband-fulda.dgb.de)

SCHWEIZERISCHE FRIEDENSBEWEGUNG
MOUVEMENT SUISSE DE LA PAIX
SWISS PEACE MOVEMENT Member of World Peace Council

